

Anlagen

**zum Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2020**

der Gemeinde Grieben

Teil II

- Einzelprüfungen für die Gemeinde Grieben im Haushaltsjahr 2020
 - Prüfung zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen im Haushaltsjahr 2020 vom 17.08.2021 und 21.09.2021
 - Prüfung zur Auftragsvergabe im Haushaltsjahr 2020 vom 17.08.2021, einschließlich der Auftragsstatistik 2020 der Gemeinde Grieben

Bericht über die örtliche Prüfung der Gemeinde Grieben

hier: Einzelprüfung zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen im Haushaltsjahr 2020

Prüfungszeitraum: 17.08.2021 und 21.09.2021

Prüfer:

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land

Herr Peter Tengler

Herr Volker Thiel

Frau Jessica Dörre

Herr Reiner Behrens

Herr Stephan Korn

nehmen Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen vor:

Die Prüfung der Haushaltswirtschaft und des Belegwesens wird in Form einer stichprobenartigen Kontrolle durchgeführt.

Die örtliche Prüfung der Gemeinde Grieben erfolgte auf der Grundlage des § 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) vom 06. April 1993, in der zum Zeitpunkt der Prüfung gültigen Fassung.

In der Prüfung wurde die Haushaltsführung einschließlich des Belegwesens stichprobenartig einbezogen. Insbesondere werden die Konten mit Haushaltsüberschreitungen und Haushaltsermächtigungen fürs Folgejahr bei der Prüfung berücksichtigt. Im Vorwege wird eine Aufstellung über die Resultate der Ergebnis- und Finanzrechnung 2020 (Stand 06.09.2021) in einer Gegenüberstellung zum Haushaltsplanansatz betrachtet.

Daten zum Haushaltsplan 2020

Beschluss zur Haushaltssatzung 2020 25.02.2020

Genehmigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde 20.03.2020

Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 05/2020 am 29.05.2020

Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit Auflagen erteilt, diese Auflagen beinhalteten eine haushaltsrechtliche Sperre von 4.200 €. Die Haushaltssperre trat am 29.05.2020 in Kraft.

Der Haushaltsplan ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V vor Beginn eines Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 60 Abs. 4 KV M-V innerhalb von fünf Monate nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen (30.05. des Folgejahres/ 2021).

Aufgrund der verspäteten Erstellung der Eröffnungsbilanz und den nachfolgenden Jahresabschlüssen wird eine termingerechte Aufstellung voraussichtlich erst für den Jahresabschluss 2021 erreicht werden.

Im laufenden Haushaltsjahr 2020 wurden keine Beschlüsse zur Bereitstellung von über- bzw. außerplanmäßigen Mitteln durch die Gemeindevertretung gefasst.

Örtlichen Prüfung zur Haushaltswirtschaft und Belegwesen

Das (vorläufige) Jahresergebnis zum 31.12.2020 (Stand 06.09.2021) stellt sich gegenüber dem Haushaltsplan weitaus positiver dar. Ein positiver Aspekt ist die Veranlagung von Beiträgen für den Wasser- und Bodenverband für zwei Jahre (2019 bis 2020). Hierdurch sind höhere Erträge bzw. Einzahlungen von ca. 8,6 bzw. 9,1 T€ erzielt.

Ferner sind höhere Erträge bzw. Einzahlungen auch bei der Gewerbesteuer im HHJ 2020 nachgewiesen. Hier liegt ein positiveres Ergebnis von jeweils 4,4 T€ vor.

Auf die Ergebnisrechnung wirkt sich ebenfalls die doppelte Ertragsbuchung aus der Rechnungsabgrenzung für die Zahlung der Dividende der Jahre 2019 und 2020 aus der Aktienbeteiligung am Anteilseignerverband aus.

Des Weiteren sind erhebliche Minderaufwendungen bzw. Auszahlungen vor allem im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (-34,1/ -29,6T€) und Einsparung bei den WSA ca. 6 T€ und bei den Schullastenausgleich ca. 8 T€.

Auf den Jahresabschluss 2020 in der Ergebnisrechnung wirkt sich aber vor allem die gewährte Konsolidierungsbeihilfe vom Land MV in Höhe von 22,9 T€ aus. Die Konsolidierungsbeihilfe ist ertragswirksam in das HHJ 2020 eingeflossen. Die Zahlung erfolgt 2021.

Für das Haushaltsjahr 2020 wurde vom Land MV Kompensationszahlungen für den Gewerbesteuerausfall im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gewährt. Die Gemeinde Grieben hat für das Haushaltsjahr Zuweisungen in Höhe von 339,00 € erhalten.

Die Gegenüberstellungen zwischen Haushaltsplan und Resultat in der Ergebnis- und Finanzrechnung 2020 verdeutlicht die v. g. Abweichungen. Ferner sind in den Aufstellungen die weiteren Abweichungen in den einzelnen Kontengruppen näher erläutert. Die Aufstellung liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Durch die höheren Erträge und den geringeren Aufwendungen wird zum Jahresende 2020 ein positives Jahresergebnis erzielt. Der vorläufige Jahresabschluss 2020 in der Ergebnisrechnung weist ein positives Resultat von +24,2 T€ auf.

Zwar können noch kleinere Berichtigungen erforderlich, welche aber den Abschluss nicht wesentlich verändern werden.

Aus dem Jahresabschluss 2019 wird in der Bilanz ein Ergebnisverlust von bereits -251,4 T€ ausgewiesen. Das zu erwartende positive Ergebnis 2020 wird den Ergebnisvortrag nur ein wenig reduzieren auf voraussichtlich 227,2 T€.

Durch den Ergebnisvortrag wird ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020 nicht erreicht. Auch für die zukünftigen Jahre ist mit einem Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung aufgrund des hohen negativen Ergebnisvortrages nicht zu rechnen.

In der Finanzrechnung weist das vorläufige Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen ein Ergebnis von + 25.315,05 € auf. Dieser beinhaltet eine Verbesserung zum Haushaltsplan 2020 einschließlich den zweckgebundenen Mitteln aus dem DK um + 58,9 T€ auf. Die Erwirtschaftung der planmäßigen Tilgung von 9.000,36 € ist im Haushaltsjahr 2020 erstmalig nach Einführung der Doppik wieder möglich.

Die Finanzrechnung ist jahresbezogen für das Haushaltsjahr 2020 somit ausgeglichen. (Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen decken die planmäßige Tilgung.)

Der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung wird gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses betrachtet. Aus dem Vorjahr sind gemäß Anlage 5a (Nachweis der liquiden Mittel) – 131.030,66 € zu berücksichtigen.

Daraus ergibt sich, dass die Finanzrechnung der Gemeinde Grieben mit dem Jahresabschluss 2020 keinen Haushaltsausgleich nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik erreichen wird.

Örtlichen Prüfung zur Haushaltswirtschaft und Belegwesen

Die investiven Einzahlungen wurden in Höhe von 35.502,07 € ausgewiesen. Darin enthalten sind die Zuweisungen des Landes nach dem Finanzausgleichsgesetz MV von 12,5 T€, Kompensationszahlungen für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge von 4,8 T€ und Fördermittel für den Spielplatzausbau in Höhe von 18,2 T€.

Die Investive Auszahlungen von insgesamt 23.309,93 € wurden im Haushaltsjahr 2020 vorrangig für den Spielplatzausbau verausgabt.

Daraus ergibt sich ein Saldo der investiven Ein – und Auszahlungen von + 12.192,14 € für das Haushaltsjahr 2020.

Die Veränderung des liquiden Mittelbestandes beträgt im Haushaltsjahr 2020 insgesamt + 28.506,83 €. Dieses positive Resultat beeinflusst den Kassenbestand der Gemeinde, nachgewiesen in der Bilanz unter 4.10.1 (Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand). Diese Verbindlichkeiten reduzieren sich um den positiven Jahresabschluss auf nunmehr 32.583,25 € zum 31.12.2020.

Für diesen Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden im Haushaltsjahr 2020 Zinsen in Höhe von 214,32 € für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2020 fällig.

Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass zum Haushaltsplan gesehen hier zwar eine positive Entwicklung zu verzeichnen ist, aber unter der Prämisse, dass nicht alle geplante Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Des Weiteren wird im Haushaltsplan 2020 für die Folgejahre in der Ergebnis- und Finanzrechnung negativen Abschlüssen prognostiziert. Dieses führt langfristig zu einer wegfallenden dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Die Gemeinde Grieben bildet im Haushaltsjahr 2020 Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr wie folgt:

Die Haushaltsermächtigungen bei den ordentlichen Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Höhe von 400,00 € für die Löschwasserbereitstellung durch den ZV sind zulässig. Die Ermächtigungen wurden bereits teilweise im Haushaltsjahr 2021 in Anspruch genommen. Eine Weiterübertragung ins Haushaltsjahr 2022 wäre gemäß § 15 GemHVO-Doppik generell nicht zulässig. Nicht verbrauchte Haushaltsermächtigungen sind im Folgejahr aufzulösen.

Die möglichen Haushaltsermächtigungen für investiven Auszahlungen beziehen sich nur auf den Erwerb von Anbauteilen für das Feuerwehrfahrzeug in Höhe von 1.200,00 €. Diese Mittel stammen aus dem Haushaltsjahr 2018. Die ausgewiesenen Haushaltsermächtigungen sind korrekt gemäß § 15 GemHVO-Doppik gebildet.

Im Haushaltsjahr 2019 sind Ermächtigungen aus dem Vorjahr in Höhe von 666,40 € abgebildet. Diese Mittel stammen bereits aus dem HHJ 2018 und sind somit nicht ordnungsgemäß vorgetragen. Ferner sind diese HH-Ermächtigungen in Höhe von 735,06 € in Anspruch genommen. Die Überzahlung von 68,66 € ist auf den laufenden HH-Ansatz 2020 noch umzubuchen.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) aufgelöst und neue gebildet. Die Überprüfung der gebuchten Beträge ergab keine Beanstandungen.

Bei der Prüfung der RAP ist auffällig, dass unter dem SK 1260.5235 ein Betrag von 151,93 € verbucht wurde an dem ein Rechnungsbeleg adressiert für die Stadt Dassow als Anlage beigefügt ist. Die beiliegende Rechnung beinhaltet eine Haftpflichtversicherung für ein Fahrzeug mit dem KZ NWM 2257. Nach Auskunft gehört dieses Fahrzeug der Gemeinde Grieben.

Der RPA ersucht um eingehend Prüfung und beantragt eine Sachdarstellung.

Auf eine korrekte Darstellung der Rechnungslegung (z.B. Adressat) ist dringlich zu achten.

Nachfolgend ein kurzer Überblick über das voraussichtliche Jahresresultat 2020 in der Ergebnis- und Finanzrechnung 2020 der Gemeinde Grieben.

Örtlichen Prüfung zur Haushaltswirtschaft und Belegwesen

Vorläufiges Jahresergebnis 31.12.2020 – Gemeinde Grieben (Stand: 06.09.2021)

2020	Ergebnisrechnung			vorläufiges Ergebnis	Verbesserung/ Verschlechterung zum HHPI	Ermächtigungen für das Folgejahr 2021
	Plan + Nachträge	Ermächtigungen aus dem VJ	Erläuterungen der Ermächtigungen			
Saldo der laufenden (ordentl.) E/A	- 63,1T€	- 0,7T€	Brandschutzbedarfsplan	+ 24,2 T€	+88,1 T€	400,00 € für Löschwasserbereitstellung Hydranten vom ZV GVM

2020	Finanzrechnung			vorläufiges Ergebnis	Verbesserung/ Verschlechterung zum HHPI	Ermächtigungen für das Folgejahr 2021
	Plan Nachträge	Ermächtigungen aus dem VJ	Erläuterungen der Ermächtigungen			
Saldo der laufenden (ordentl.) E/A	- 32,9 T€	- 0,7 T€	Brandschutzbedarfsplan	+ 25,3T€	+ 58,9 T€	400,00 € für Löschwasserbereitstellung Hydranten vom ZV GVM
Kreditaufnahme	0,0 T€			0,0 T€		
planmäßige Tilgung	- 9,1 T€			- 9,0 T€		
Saldo der investiven E/A	+ 2,0 T€			+ 12,2 T€	+11,4 T€	1.200,00 für Anbauteile FFW- Fahrzeug

Die Resultate der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020 zeigen einen jahresbezogenen Haushaltsausgleich. Ein Haushaltsausgleich nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik kann aber für die Ergebnis- und Finanzrechnung unter Berücksichtigung der Vorjahre nicht erzielt werden.

Örtlichen Prüfung zur Haushaltswirtschaft und Belegwesen

Der Haushalt 2020 der Gemeinde Grieben unterteilt sich in 2 Teilhaushalte. Teilhaushalt 1 beinhaltet alle Produkte außer den Bereich Finanzen Produkt 6 und der Teilhaushalt 2 beinhaltet den Produktbereich 6 Finanzen. Ein Teilhaushalt stellt dabei eine Bewirtschaftungseinheit dar. Die gegenseitige (echte) Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Auszahlungen besteht innerhalb eines Teilhaushaltes (§§ 4, 14 GemHVO-Doppik). Teilhaushalte sind durch das HKR nicht erstellt, daher fehlt hier die Grundlage der Budgetüberwachung. Der im HKR- Programm hinterlegte Deckungskreis im Haushaltsjahr 2020 ist nicht teilhaushaltsbezogen geführt. Die genutzten Deckungskreise (DK) werden nicht per Haushaltsvermerk im Haushaltsplan 2020 erläutert. Vereinzelt sind Sachkonten keinen DK zugeordnet (z. B. 11401.5641) dadurch sind bzw. können Haushaltsüberschreitungen zum Jahresabschluss ausgewiesen werden.

Haushaltsüberschreitungen sind zum Jahresabschluss 2020 in Höhe von 22.265,21 € ausgewiesen, davon 21.850,73 € als Vortrag des Jahresfehlbetrages aus dem Jahresabschluss 2019. Der Restbetrag von 414,48 € beinhaltet Aufwendungen für Sozialversicherungsbeiträgen, Beitragszahlungen der Gemeinde zum WBV für 3 Abrechnungsjahre (2018-2020) und Zinsaufwendungen.

Erhebung von Gebühren und Entgelten

Die Gebühren für den Wasser- und Bodenverband des Haushaltsjahres 2020 wurden im laufenden Jahr erhoben. Ferner erfolgte die Gebührenerhebung nachträglich für das Jahr 2019. Nach Einschätzung ist die Erhebung aller Gebühren für die Gemeinde Grieben im Haushaltsjahr 2020 gewährleistet.

Die Überprüfung der offenen Posten zum Jahresabschluss 2020 auf Werthaltigkeit wurde vor allem bei den Sachkonten vorgenommen. Die Prüfungen ergaben folgenden Feststellungen:

	Bestand zum 31.12.2020	Zahlung in 2021 (bis 07.09.2021)	Abgang in 2021	Restbetrag
Forderungen	1.947,37 €	1.711,25 €	0,00 €	236,12 €
Verbindlichkeiten	- 165,12 €	- 165,12 €	0,00 €	0,00 €

Bei der Prüfung der noch offenen Verbindlichkeiten sind nachfolgende Feststellungen aufgetreten:

- SK 6120.52543/5751 im Wert von 115,29 € / 214,32 € fehlen noch die Ist-Buchung für 2020

Die Einzelprüfung der Personenkonten ergab offene Hauptforderungen bis einschließlich 31.12.2019 in Höhe von insgesamt 199,25 € für Hundesteuer (Stand 07.09.2021). Diese offenen Posten beziehen sich auf Steuerveranlagungen der HHJ 2015-2019.

In der vorgelegten Forderungsübersicht ist der Mahn- und Vollstreckungsstatus angezeigt. Danach sind alle Forderungen im Mahn- bzw. Vollstreckungsverfahren erfasst. Von Einzelprüfung der durchzuführenden Vollstreckungsmaßnahmen im Bereich der Personenkonten wird im Zuge der Prüfung zur Haushaltswirtschaft 2020 abgesehen.

Des Weiteren wird eine stichprobenartige Belegprüfung in einzelnen Produkten bzw. Sachkonten vorgenommen.

Folgende Anmerkungen wurden in den Prüfungen ermittelt:

- Schulkostenbeiträge sind nur als Abschläge erhoben. Im Haushaltsjahr 2020 erfolgte eine nachträgliche Endabrechnung zum Haushaltsjahr 2015, Nachberechnung 0,4 T€. Für die Gemeinde Grieben liegt hier ein wesentlicher Unsicherheitsfaktor, da noch einige Jahre zur Endabrechnung der Schulkostenbeiträge ausstehen.

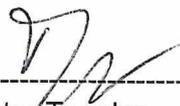
Örtlichen Prüfung zur Haushaltswirtschaft und Belegwesen

Sachdarstellung zu den Feststellungen aus den Belegprüfungen des Vorjahres:

Sachkonto 1260.5612, Beleg Nr. 8, AO 10161 wurde ein Betrag von 345,00 € verbucht, richtig laut Rechnungsaufstellung sind hier nur 315,00 €. Der Differenzbetrag von 30,00 € ist der Gemeinde unter der Beleg-Nr. 3, AO 20521/2020 erstatten.

Unter dem Sachkonto 54101.5226 ist eine Energierechnung unter dem Verbraucherstandort Hauptstraße 5 abgerechnet. Nach Auskunft der Fachabteilung bezieht sich der Verbraucherstandort Hauptstraße 5 auf die Straßenbeleuchtung in Grieben und der Standort Hauptstraße 2 auf die Straßenbeleuchtung in Zehmen.

Schönberg, 21.09.2021



Herr Peter Tengler
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Schönberger Land

Anlagen:

- Gegenüberstellung HHPI und Ergebnis 2020 in der Ergebnis- und Finanzrechnung (Stand 06.09.2021)
- Sachkontengegenüberstellung HHPL und Ergebnis Stand 10.08.2021
- Zusammenstellung Haushaltsüberschreitungen (Stand 07.09.2021)
- Zusammenstellung der Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr (Stand 07.09.2021)

Ergebnisrechnung 2020 Gemeinde Grieben

vorläufiger Jahresabschluss 31.12.2020		HHPJan + Nachträge	üpl/apl, Zweckbindung, DK	HH- Ermächtigung aus dem VJ	ER- Posten	Abweichung Plan / Ergebnis		ER- Posten	Differenz	Begründung zur Abweichung VJ	
Ergebnisrechnung	Gemeinde Grieben	2020			31.12.2020		Begründung	31.12.2019	2020/ 2019		
	2020	Stand 06.09.2021	in €	in €	in €	in €		in €	in €		
ordentliche Erträge											
Zeile 11	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit		204.500,00	257,21	0,00	246.930,20	42.172,99		204.313,30	42.616,90	
	Kontengruppe										
Zeile 1	40	Steuern und ähnliche Abgaben	70.800,00	257,21	0,00	73.377,38	2.320,17	höhere Gewerbest. +4,4 T€/ geringere Eink.st. 2,4 T€	80.358,19	-6.980,81	2020 Erhöhung der Hebesätze für Grundsteuer A/B/Gewerbe / 2019 noch FLA 12,2 T€
Zeile 2	41	Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transverleistungen	113.600,00	0,00	0,00	137.318,24	23.718,24	Konsolidierungsbeihilfe von 22,9 T€ für das HHJ 2020	92.004,93	45.313,31	Schlüsselzuweisung 2020 höher / 2020 - Konsolidierungsbeihilfe für das HHJ 2020 von 22,9 T€
Zeile 3	42	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
Zeile 4	43	öffentlich rechtliches Leistungsentgelt	9.200,00	0,00	0,00	17.709,92	8.509,92	WBV für 2 Jahre 2019- 2020	18.222,77	-512,85	Gebühren zum WBV für 2016- 2018
Zeile 5	441	privatrechtliches Leistungsentgelt	700,00	0,00	0,00	748,99	48,99		748,99	0,00	
Zeile 6	442	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		75,20	-75,20	Endabrechnung Strom
zeile 7	451	Erhöhung / Verminderung der Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
Zeile 8	471	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.400,00	0,00	0,00	12.976,06	6.576,06	Dividende für die HHJ 2019+ 2020	6.454,13	6.521,93	Dividende für HHJ 2018
Zeile 9	461 - 468	sonstige laufende Erträge	3.800,00	0,00	0,00	4.799,61	999,61	Konzessionsabgabe	6.449,09	-1.649,48	Konzessionsabgabe für 4.2018 enthalten

vorläufiger Jahresabschluss 31.12.2020		HHPlan + Nachträge	üpl/apl, Zweckbindung, DK	HH- Ermächtigung aus dem VJ	FR- Posten	Abweichung Plan / Ergebnis		FR- Posten	Differenz	Begründung zur Abweichung VJ
Ergebnisrechnung	Gemeinde Grieben	2020			31.12.2020		Begründung	31.12.2019	2020 / 2019	
	2020	Stand 06.09.2021	in €	in €	in €	in €		in €	in €	
ordentlichen Aufwendungen										
	Kontengruppe									
Zeile 21		Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	267.600,00	357,85	666,40	222.757,01	-45.867,24	229.508,79	-6.751,78	
Zeile 12	50	Personalaufwand	14.000,00	-10,00	0,00	13.522,71	-467,29	7.810,00	5.712,71	2020 neue Entschädigungsverordnung
Zeile 13	51	Versorgungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zeile 14	52	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	78.200,00	-2.779,95	0,00	41.355,38	-34.064,67	49.546,98	-8.191,60	höhere Schullastenausgleichszahlungen in 2019 um 5,7 T€ und höhere Kosten für Strom und Heizöl
zeile 15	53	Abschreibung AV	41.800,00	-12,00		41.277,12	-510,88	42.870,61	-1.593,49	gingere Afa 2020 im Bereich Infrastrukturvermögen/ Straßenlampen
Zeile 16	539	Abschreibung Umlaufvermögen	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	
Zeile 17	54	Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferleistungen	124.200,00	257,21	0,00	117.111,06	-7.346,15	122.291,57	-5.180,51	2019 höhere WSA 6,8T€ , sowie geringere Amtsumlage 3,3 T€ und 2020 keine Kulturveranst.
Zeile 18	55	Aufwendungen für soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zeile 19	57	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.600,00	99,64	0,00	946,79	-752,85	2.295,78	-1.348,99	Kassenkredit für zwei Jahre berechnet 2018/2019
Zeile 20	5610 - 5694,	sonstige laufende Aufwendungen	7.800,00	2.802,95	666,40	8.543,95	-2.725,40	4.693,85	3.850,10	2019 keine Aufw. Für Schutzbekleidung FFW 3,8 T€
Saldo ordentlicher Erträge und Aufwendungen			-63.100,00	-100,64	-666,40	24.173,19	88.040,23	-25.195,49	49.368,68	neue HH- Ermächtigungen n nn €
Zeile 27	4922	Entnahme aus der Rücklage	0,00			0,00	0,00	3.344,76	-3.344,76	
Jahresergebnis nach Rücklagenentnahme			-63.100,00	-100,64	-666,40	24.173,19	88.040,23	-21.850,73	46.023,92	

Finanzrechnung 2020

Gemeinde Grieben

vorläufiger Jahresabschluss 2020

		HHPlan + Nachträge	üpl/apl, Zweckbindung, DK	HH- Ermächtigung aus dem VJ	FR- Posten	Abweichung Plan /Ergebnis		FR- Posten	Differenz		
Finanzrechnung	Gemeinde Grieben	2020			31.12.2020		Begründung	31.12.2019	2020 / 2019	Begründung zur Abweichung VJ	
	2020	06.09.2021	in €	in €	in €	in €		in €	in €		
ordentliche Einzahlungen											
Zeile 10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		192.900,00	257,21	0,00	208.517,70	15.360,49	190.770,00	17.747,70		
	Kontengruppe										
Zeile 1	60	Steuern und ähnliche Abgaben	70.800,00	257,21	0,00	75.160,83	4.103,62	höhere Gewerbest. +4,4 T€/ geringere Einkommst.	79.929,89	-4.769,06	2019 nach FLA 12,2 T€ , aber geringere Realsteuern- 2020 anpassung Hebesätze
Zeile 2	61	Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transverleistungen	103.300,00	0,00	0,00	103.925,63	625,63		81.032,23	22.893,40	geringere Schlüsselzuweisung in 2019 23,1 T€
Zeile 3	62	Erträge der sozialen Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
Zeile 4	63	öffentlich rechtliches Leistungsentgelt	7.900,00	0,00	0,00	17.061,11	9.161,11	WBV für 2019 -2020 + Zahlung auf offene Posten	16.402,37	658,74	Gebühren zum WBV für 2016-2018
Zeile 5	641	privatrechtliches Leistungsentgelt	700,00	0,00	0,00	765,69	65,69		732,29	33,40	
Zeile 6	642	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	75,20	75,20	Zahlung auf offene Posten	0,00	75,20	
zeile 7	651	der Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
Zeile 8	671	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.400,00	0,00	0,00	6.587,13	187,13	Plan 6,4 T€ Dividende	6.454,13	133,00	
Zeile 9	661 - 668	sonstige laufende Einzahlungen	3.800,00	0,00	0,00	4.942,11	1.142,11	Konzessionsabgabe 2020 = 4,9 T€	6.219,09	-1.276,98	2019 höhere Konzessionsabgabe

		HHPlan + Nachträge	üpl/apl, Zweckbindung, DK	HH- Ermächtigung aus dem VJ	FR- Posten	Abweichung Plan / Ergebnis		FR- Posten	Differenz	
Finanzrechnung		Gemeinde Grieben	2020				Begründung	31.12.2019	2020/ 2019	Begründung zur Abweichung VJ
2020		Stand 06.09.2021	in €	in €	in €	in €		in €	in €	
ordentlichen Auszahlungen										
Zeile 18	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		225.800,00	249,75	666,40	183.202,65	43.513,50	190.833,40	-7.630,75	
	Kontengruppe									
Zeile 11	70	Personalauszahlungen	14.000,00	-10,00	0,00	13.522,71	-467,29	7.810,00	5.712,71	2020 neue Entschädigungsverordnung
Zeile 12	71	Versorgungsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zeile 13	72	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	78.200,00	-2.779,95	0,00	45.796,13	-29.623,92	48.620,03	-2.823,90	2019 höhere Schullastenausgleichs- zahlungen und Kosten für Strom und Heizöl, dafür geringe Auszahlungen für Unterhaltung
Zeile 14	74	Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferleistungen	124.200,00	257,21	0,00	113.706,67	-10.750,54	125.032,97	-11.326,30	2019 höhere WSA 12,7T€ , sowie geringere Amtsumlage 3,3 T€
Zeile 15	75	Aufwendungen für soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zeile 16	77	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.600,00	99,64	0,00	739,79	-959,85	2.495,48	-1.755,69	Zahlung Kassenkreditzinsen für zwei Jahre in 2019
Zeile 17	7610 - 7694,	sonstige laufende Auszahlungen	7.800,00	2.682,85	666,40	9.437,35	-1.711,90	6.874,92	2.562,43	2019 Einsp. Im Produkt FFW /Ausbildung Fahrkosten

Saldo ordentlicher Ein- und Auszahlungen	-32.900,00	7,46	-666,40	25.315,05	58.873,99	neue HH-Ermächtigungen 400,00 €	-63,40	25.378,45
---	-------------------	-------------	----------------	------------------	------------------	--	---------------	------------------

Finanzrechnung		Gemeinde Grieben	HHPlan + Nachträge	üpl/apl, Zweckbindung, DK	HH- Ermächtigung aus dem VJ	FR- Posten 31.12.2020	Abweichung Plan /Ergebnis	Begründung	FR- Posten 31.12.2019	Differenz 2020 / 2019	Begründung zur Abweichung VJ
2020		Stand 06.09.2021	in €	in €	in €	in €			in €	in €	
investive Einzahlungen gesamt			32.400,00	0,00	0,00	35.502,07	3.102,07		3.344,76	32.157,31	
	Kontengruppe										
Zeile 23	681	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	32.400,00	0,00	0,00	30.682,86	-1.717,14	Förderung Spielplatz 18,2 T€ + FAG 12,5 T€	3.344,76	27.338,10	inv. SZW
Zeile 24	682	Einzahlungen aus Beiträge und Entgelten	0,00		0,00	4.819,21	4.819,21	Kompensationszahlungen für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge	0,00	4.819,21	
Zeile 25	684	Einzahlungen für immaterielle VG	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	
Zeile 26	685	Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	
Zeile 27	686	Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	
Zeile 28	687	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	
Zeile 29	688	Einzahlungen aus Vorräten	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	
Zeile 30	689	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	
investive Auszahlungen Gesamt			30.400,00	-1,00	1.200,00	23.309,93	-8.289,07	HH-Ermächtigungen 0,00€ für 2021	1.188,10	22.121,83	
	Kontengruppe						0,00				
Zeile 31	781	Auszahlungen für Investitionszuwendungen	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	
Zeile 32	784	Auszahlungen für immaterielle VG	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
Zeile 33	785	Auszahlungen für Sachanlagen	30.400,00	-1,00	1.200,00	23.309,93	-8.289,07	Spielgeräte + Aufbau 23,2 T€ + VZ 0,1 T€	1.188,10	22.121,83	Beschriftung Fahrzeug FFW
Zeile 34	786	Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	
Zeile 35	787	Auszahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	
Zeile 36	788	Auszahlungen für Vorräte	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	
Zeile 37	7891	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
Saldo Investitionstätigkeit			2.000,00	1,00	-1.200,00	12.192,14	11.391,14	HH-Ermächtigungen A abz. E=0,00 €	2.156,66	10.035,48	

		HH-Plan + Nachtrag	üpl/apl	HH- Ermächtigung aus dem VJ	FR- Posten	Abweichung	Begründung	FR-Posten	Differenz	
Finanzrechnung		Gemeinde Grieben			31.12.2020	Plan/ Ergebnis		31.12.2019	2020 / 2019	
	2020	Stand 09.06.2021	in €	in €	in €	in €		in €	in €	
Kredit Ein- und Auszahlungen										
Zeile 41	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen		0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
Zeile 42	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen		9.100,00	-99,64		9.000,36	0,00	11.846,90	-2.846,54	2020 ein Kredit vollständig getilgt
Zeile 44	Saldo der Ein- und Auszahlungen		-9.100,00	99,64	0,00	-9.000,36	0,00	-11.846,90	2.846,54	
Durchlaufgelder Ein- und Auszahlungen										
					FR- Posten			FR-Posten	Differenz	
Finanzrechnung		Gemeinde Grieben			31.12.2020			31.12.2019	2020 / 2019	
	2020	Stand 06.09.2021			in €			in €	in €	
	Einzahlungen aus Durchlaufgelder		0,00		0,00			0,00	0,00	
	Auszahlungen aus Durchlaufgelder		0,00		0,00			1.899,96	-1.899,96	Auszahlung Sicherheitseinbehalt
Zeile 45	Saldo der Durchlaufgelder		0,00		0,00			-1.899,96	1.899,96	

Zeile46	Veränderung der liquiden Mittel	-40.000,00	108,10	-1.866,40	28.506,83	70.265,13	HH-Ermächtigungen 400,00 € (E-A)	-11.653,60	40.160,43	
---------	---------------------------------	------------	--------	-----------	-----------	-----------	----------------------------------	------------	-----------	--

Haushaltsermächtigungen zum Jahresabschluss 2020

Gemeinde Grieben					07.09.2021					
laufenden ordentlichen Aufwendungen und Auszahlungen					HH-Erm.					
Haushaltstelle	Bezeichnung	HH-Ermächtigung Gesamt	aus dem Jahr	Grund	Inanspruchnahme 2020	Restbetrag	Begründung	Neu 2020	Inanspruchnahme 2021	REST
1260.5625	Sachverständigen	666,40	2018	Brandschutzbedarfsplan	735,06	-68,66	Übertragung nach 2020 unzulässig und Überzahlung ist umzubuchen auf laufenden Auszahlung			
1260.52544	Kostenerstattung ZV							400,00	394,53	5,47
										Abgang
investive Auszahlungen										
Haushaltstelle	Bezeichnung	HH-Ermächtigung Gesamt	aus dem Jahr	Grund	Inanspruchnahme 2019	Restbetrag	Begründung			
1260.0710	Fahrzeuge	1.200,00	2018	Anbauteile f. FFW Fahrzeug	0,00	1.200,00	Übertragung nach 2021			1.200,00

H = Einnahmen /
S = Ausgaben

Sachkontenaufstellung zum vorläufigen Jahresabschluss 2020 Gemeinde Grieben
(o. Auflösung der Deckungskreise, ohne Abschlussbuchungen)

Stand
10.08.2021

Produkt	Kontonr.	Proj.	SH	Bezeichnung	HHSoll	HH-Ermächtigung aus dem VJ	davon gesperrt	AO-Soll	RAP	Ist	verfügt/ eingekommen	noch verfügbar/ einzunehmen	Begründung
Verwaltungssteuerung													
11100	50100000*		S	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	10.400,00		0,00	9.622,81	0,00	9.622,81	9.622,81	777,19	
11100	50430000*		S	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige	0,00		0,00	329,90	0,00	329,90	329,90	-329,90	
11100	56930000*		S	Repräsentationen	200,00		0,00	210,00	121,41	231,41	210,00	-10,00	
gemeindliche Grundstücke und Gebäude													
11401	04810000		S	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Straßen, Wege, Plätzen und Verkehr	1.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	pauschaler Planansatz
11401	41510000		H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	100,00		0,00	113,59	0,00	0,00	113,59	-13,59	
11401	43220000*		H	Entgelte	100,00		0,00	0,00	225,00	225,00	0,00	100,00	
11401	44110000		H	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	700,00		0,00	748,99	0,00	765,69	748,99	-48,99	
11401	52210000*		S	Aufwendungen für Abfall	100,00		0,00	5,80	0,00	5,80	5,80	94,20	
11401	52220000		S	Aufwendungen für Abwasser	100,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	
11401	52260000*		S	Aufwendungen für Strom	1.700,00		0,00	237,87	-116,01	653,99	237,87	1.462,13	Endabr. Ergab Rückerst. Von 0,5T€
11401	52270000*		S	Aufwendungen für Wasser	500,00		0,00	95,22	-9,65	86,35	95,22	404,78	
11401	52290000*		S	Aufwendungen für Reinigung	600,00		0,00	361,86	0,00	361,86	361,86	238,14	
11401	52312000		S	Aufwendungen für die Außenanlagen	200,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	
11401	52313000		S	Aufwendungen für das Gebäude	500,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	
11401	52314000		S	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Betriebsvorrichtungen,	1.000,00		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	
11401	52920000*		S	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	100,00		0,00	88,38	0,00	88,38	88,38	11,62	
11401	53400000		S	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.200,00		0,00	3.144,51	0,00	0,00	3.144,51	55,49	
11401	56250000		S	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	100,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	
11401	56400000*		S	Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	100,00		0,00	82,69	82,69	165,38	82,69	17,31	
11401	56410000*		S	Versicherungsbeiträge	400,00		0,00	460,11	0,00	460,11	460,11	-60,11	
11401	56411000*		S	Gebäudeversicherungen	600,00		0,00	543,08	557,40	1.100,48	543,08	56,92	
zentrale Dienste													
11408	52310000		S	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	100,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	
11408	52380000		S	Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	500,00		400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	
11408	52543000		S	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	

H = Einnahmen /
S = Ausgaben

Sachkontenaufstellung zum vorläufigen Jahresabschluss 2020 Gemeinde Grieben
(o. Auflösung der Deckungskreise, ohne Abschlussbuchungen)

Stand
10.08.2021

Produkt	Kontonr.	Proj.	SH	Bezeichnung	HHSoll	HH-Ermächtigung aus dem VJ	davon gesperrt	AO-Soll	RAP	Ist	verfügt/ eingekommen	noch verfügbar/ einzunehmen	Begründung
11408	56250000*		S	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00		0,00	438,00	0,00	438,00	438,00	-438,00	
11408	56300000		S	Geschäftsaufwendungen	100,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	
11408	56400000*		S	Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	500,00		0,00	410,78	0,00	410,78	410,78	89,22	
Ordnungsangelegenheiten													
12200	43225000		H	Entgelte für die Sondernutzung von Straßen	100,00		0,00	36,00	0,00	36,00	36,00	64,00	
Brandschutz/ Freiwilligen Feuerwehr													
12600	07100000		S	Fahrzeuge	0,00	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00	o. Begründung - für Übertrag nach 2021 gekennzeichnet
12600	07140000		S	Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	2.500,00		0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00	Sirene Blaulicht Übertragung nach 2021
12600	41451000*		H	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0,00		0,00	200,00	0,00	200,00	200,00	-200,00	
12600	41510000		H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	500,00		0,00	590,92	0,00	0,00	590,92	-90,92	
12600	50190000*		S	Aufwendungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr)	3.600,00		0,00	3.570,00	0,00	3.570,00	3.570,00	30,00	
12600	52210000*		S	Aufwendungen für Abfall	100,00		0,00	11,75	0,00	5,95	11,75	88,25	
12600	52250000*		S	Aufwendungen für Heizöl	1.700,00		0,00	802,75	0,00	802,75	802,75	897,25	
12600	52260000*		S	Aufwendungen für Strom	700,00		0,00	392,42	236,30	797,30	392,42	307,58	
12600	52270000*		S	Aufwendungen für Wasser	400,00		0,00	222,01	-2,37	219,63	222,01	177,99	
12600	52310000	7	S	Teiche, Brunnen und Hydranten - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	500,00		300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	
12600	52311000		S	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke/Feuerlöschteiche	2.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	Unterhaltung Teiche Hydranten usw.
12600	52312000		S	Aufwendungen für die Außenanlagen	200,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	
12600	52313000*		S	Aufwendungen für das Gebäude	1.500,00		0,00	270,61	0,00	270,61	270,61	1.229,39	pauschaler Planansatz
12600	52314000*		S	Aufwendungen für Wartungen	500,00		0,00	64,66	0,00	600,16	64,66	435,34	
12600	52350000*		S	Fahrzeugunterhaltung	4.500,00		500,00	2.145,08	316,99	2.462,07	2.145,08	1.854,92	pauschaler Planansatz
12600	52360000		S	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	300,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	
12600	52380000*		S	Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	4.500,00		0,00	747,91	0,00	2.859,71	747,91	3.752,09	Ersatzbeschaffung - neu im HHPL 2021
12600	52490000*		S	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	200,00		0,00	136,47	0,00	136,47	136,47	63,53	
12600	52544000		S	Kostenerstattungen an Zweckverbände	500,00		0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	500,00	

H = Einnahmen /
S = Ausgaben

Sachkontenaufstellung zum vorläufigen Jahresabschluss 2020 Gemeinde Grieben
(o. Auflösung der Deckungskreise, ohne Abschlussbuchungen)

Stand
10.08.2021

Produkt	Kontonr.	Proj.	SH	Bezeichnung	HHSoll	HH-Ermächtigung aus dem VJ	davon gesperrt	AO-Soll	RAP	Ist	verfügt/ eingekommen	noch verfügbar/ einzunehmen	Begründung
12600	52551000		S	Kostenerstattungen an private Unternehmen	500,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	
12600	53400000		S	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.400,00		0,00	1.375,78	0,00	0,00	1.375,78	24,22	
12600	53800000		S	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	400,00		0,00	302,87	0,00	0,00	302,87	97,13	
12600	53810000		S	Abschreibungen auf Fahrzeuge	3.400,00		0,00	3.321,65	0,00	0,00	3.321,65	78,35	
12600	56100000		S	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	100,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	
12600	56120000*		S	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	800,00		0,00	58,00	0,00	58,00	58,00	742,00	
12600	56130000		S	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	200,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	
12600	56140000		S	Aufwendungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten	400,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	
12600	56150000*		S	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.500,00		0,00	3.824,07	0,00	3.824,07	3.824,07	-2.324,07	Schutzbekleidung gedeckt über DK 1260
12600	56250000*		S	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	666,40	0,00	735,06	0,00	735,06	735,06	-68,66	
12600	56300000*		S	Geschäftsaufwendungen	1.000,00		0,00	745,12	0,00	780,95	745,12	254,88	
12600	56400000*		S	Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	800,00		0,00	707,00	100,56	807,56	707,00	93,00	
12600	56411000*		S	Gebäudeversicherungen	300,00		0,00	209,94	215,61	425,55	209,94	90,06	
12600	56500000		S	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermö	0,00		0,00	12,00	0,00	0,00	12,00	-12,00	
Schullastenausgleich													
21500	52543000*		S	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	19.500,00		0,00	11.582,80	1.200,00	12.782,80	11.582,80	7.917,20	2019 = 10,5 T€ / Abschläge + Endabr. 2015
21500	52551000*		S	Kostenerstattungen an private Unternehmen	9.500,00		0,00	9.500,00	0,00	9.500,00	9.500,00	0,00	
Kultur und Heimatpflege													
28100	54190000		S	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	1.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	Corona - kein Veranstaltung
WSA Kinderbetreuung / Tagespflege													
36100	54143000*		S	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	32.300,00		0,00	26.031,16	0,00	24.239,20	26.031,16	6.268,84	neues Kifög- geschätzter Planansatz

H = Einnahmen /
S = Ausgaben

Sachkontenaufstellung zum vorläufigen Jahresabschluss 2020 Gemeinde Grieben
(o. Auflösung der Deckungskreise, ohne Abschlussbuchungen)

Stand
10.08.2021

Produkt	Kontonr.	Proj.	SH	Bezeichnung	HHSoll	HH- Ermächtigung aus dem VJ	davon gesperrt	AO-Soll	RAP	Ist	verfügt/ eingenommen	noch verfügbar/ einzunehmen	Begründung
36100	54159000*		S	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich	0,00		0,00	0,00	-1.220,00	-1.220,00	0,00	0,00	
öffentliche Spielplätze													
36602	09600000*		S	Anlagen im Bau	26.700,00		0,00	23.202,83	0,00	23.202,83	26.700,00	3.497,17	Neubau Spielplatz - Rest Übertragung nach 2021
36602	23142000*		H	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	20.000,00		0,00	18.217,19	0,00	18.217,19	18.217,19	1.782,81	75 % Förderung Spielplatz
36602	52310000		S	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	100,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	
Abwasserabgabe / Kleineinleiter													
53800	43290000		H	Sonstige Benutzungsgebühren	100,00		0,00	53,70	0,00	71,60	53,70	46,30	
53800	56490000		S	Sonstige Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	200,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	
Konzessionsabgabe													
54000	46250000*		H	Konzessionsabgaben	3.800,00		0,00	4.789,61	1.399,00	4.930,61	4.789,61	-989,61	
gemeindliche Straßen / Straßenbeleuchtung / Straßenbäume													
54101	23320000*		H	Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00		0,00	4.819,21	0,00	4.819,21	4.819,21	-4.819,21	Ausgleich für Wegafall Straßenausbaubeiträge
54101	41510000		H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	9.700,00		0,00	9.738,91	0,00	0,00	9.738,91	-38,91	
54101	43700000		H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	700,00		0,00	769,28	0,00	0,00	769,28	-69,28	
54101	43759010		H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	600,00		0,00	675,99	0,00	0,00	675,99	-75,99	
54101	52260000*		S	Aufwendungen für Strom	1.000,00		0,00	748,96	-165,12	770,00	748,96	251,04	
54101	52330000*		S	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	7.500,00		2.200,00	2.071,69	74,97	2.146,66	2.071,69	3.228,31	einschl Plasterarbeiten / HHPI 2021 neu 6,0T€
54101	52330000*	2	S	Straßenbäume - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	1.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	pauschaler Planansatz
54101	52330000*	3	S	Straßenbeleuchtung - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	500,00		0,00	73,95	0,00	0,00	73,95	426,05	
54101	53500000		S	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	22.700,00		0,00	22.610,63	0,00	0,00	22.610,63	89,37	
54101	53580000		S	Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	3.500,00		0,00	3.437,68	0,00	0,00	3.437,68	62,32	
54101	56250000		S	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	500,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	

H = Einnahmen /
S = Ausgaben

Sachkontenaufstellung zum vorläufigen Jahresabschluss 2020 Gemeinde Grieben
(o. Auflösung der Deckungskreise, ohne Abschlussbuchungen)

Stand
10.08.2021

Produkt	Kontonr.	Proj.	SH	Bezeichnung	HHSoll	HH-Ermächtigung aus dem VJ	davon gesperrt	AO-Soll	RAP	Ist	verfügt/ eingekommen	noch verfügbar/ einzunehmen	Begründung
Verkehrslenkung / Winterdienst													
54104	04850000*		S	Verkehrslenkungsanlagen	0,00		0,00	107,10	0,00	107,10	107,10	-107,10	
54104	04859000		S	Sonstige Verkehrslenkungsanlagen	200,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	
54104	44251000*		H	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	0,00		0,00	0,00	75,20	75,20	0,00	0,00	
54104	52260000*		S	Aufwendungen für Strom	0,00		0,00	77,98	0,00	77,00	77,98	-77,98	
54104	52260000*	4	S	Energiekosten Festplatz - Aufwendungen für Strom	500,00		300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	
54104	52330000		S	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	100,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	
54104	52920000*		S	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	6.500,00		0,00	5.541,25	0,00	5.356,09	5.541,25	958,75	
54104	56500000		S	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		0,00	108,10	0,00	0,00	108,10	-108,10	
öffentliches Grün													
55100	52310000		S	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	500,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	
55100	53800000		S	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	100,00		0,00	76,50	0,00	0,00	76,50	23,50	
Gewässerunterhaltung													
55201	52330000		S	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	100,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	
55201	52544000*		S	Kostenerstattungen an Zweckverbände	1.800,00		0,00	496,40	0,00	248,20	496,40	1.303,60	Umlage Niederschlagswasser-beseitigung - Planansatz zu hoch
55201	53500000		S	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	7.100,00		0,00	7.007,50	0,00	0,00	7.007,50	92,50	
Wasser- und Bodenverband													
55203	43229000*		H	Sonstige Entgelte	7.600,00		0,00	16.174,95	0,00	16.728,51	16.174,95	-8.574,95	Gebühren für 2 Jahre 2019 / 2020
55203	52544000*		S	Kostenerstattungen an Zweckverbände	5.600,00		0,00	5.564,35	0,00	5.564,35	5.564,35	35,65	
Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen													
61100	20130000*		H	zweckgebundene Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23 u. 24 FAG M-V	12.400,00		0,00	12.465,67	0,00	12.465,67	12.465,67	-65,67	
61100	40110000		H	Grundsteuer A	8.400,00		0,00	8.429,58	0,00	8.469,07	8.429,58	-29,58	
61100	40120000		H	Grundsteuer B	8.400,00		0,00	8.897,84	0,00	8.892,13	8.897,84	-497,84	
61100	40130000		H	Gewerbesteuer	2.200,00		0,00	6.559,44	0,00	6.591,42	6.559,44	-4.359,44	2019 = 3,3 T€ / 2018 = 1,7 T€
61100	40210000*		H	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	49.100,00		0,00	46.689,42	0,00	48.110,75	46.689,42	2.410,58	Endabr. 2020 - Rückrechnung über 1,4 T€

H = Einnahmen /
S = Ausgaben

Sachkontenaufstellung zum vorläufigen Jahresabschluss 2020 Gemeinde Grieben
(o. Auflösung der Deckungskreise, ohne Abschlussbuchungen)

Stand
10.08.2021

Produkt	Kontonr.	Proj.	SH	Bezeichnung	HHSoll	HH- Ermächtigung aus dem VJ	davon gesperrt	AO-Soll	RAP	Ist	verfügt/ eingenommen	noch verfügbar/ einzunehmen	Begründung
61100	40220000*		H	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.700,00		0,00	1.757,85	0,00	2.165,21	1.757,85	-57,85	
61100	40320000		H	Hundesteuer	1.000,00		0,00	1.043,25	0,00	932,25	1.043,25	-43,25	
61100	41111000*		H	Schlüsselzuweisung	103.300,00		0,00	103.386,63	0,00	103.386,63	103.386,63	-86,63	
61100	41210000		H	Bedarfszuweisungen vom Land	0,00		0,00	22.949,19	0,00	0,00	22.949,19	-22.949,19	Konsolidierungszuweisung für HHJ 2020
61100	41320000*		H	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00		0,00	339,00	0,00	339,00	339,00	-339,00	
61100	47920000		H	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	0,00		0,00	159,00	0,00	159,00	159,00	-159,00	
61100	54310000*		S	Gewerbesteuerumlage	400,00		0,00	657,21	0,00	264,78	657,21	-257,21	
61100	54421000*		S	Allgemeine Umlagen an Landkreise	60.100,00		0,00	60.055,82	0,00	60.055,82	60.055,82	44,18	
61100	54422000*		S	Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinde	30.400,00		0,00	30.366,87	0,00	30.366,87	30.366,87	33,13	
61100	57910000		S	Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer	100,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	
sonst. allg. Finanzdienstleistungen													
61200	31513100*		S	Investitionskredite von inländischen Banken / Laufzeit mit 5 Jahren und mehr / Tilgung	9.100,00		0,00	9.000,36	0,00	9.000,36	9.000,36	99,64	
61200	46220000		H	Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	0,00		0,00	10,00	0,00	11,50	10,00	-10,00	
61200	52543000		S	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	
61200	57430000*		S	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	700,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700,00	
61200	57510000		S	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an inländische Kreditinstitute	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	214,32	-214,32	
61200	57511000*		S	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an inländische Banken	800,00		0,00	739,79	0,00	739,79	739,79	60,21	
Aktien / Beteiligungen													
62600	47600000*		H	Finanzerträge aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentl. Recht	6.400,00		0,00	6.428,13	0,00	6.428,13	12.817,06	-6.417,06	Dividende für 2 Jahre (2019 + 2020)

Bericht über die örtliche Prüfung der Gemeinde Grieben

hier: Einzelprüfung von Auftragsvergaben im Haushaltsjahr 2020

Prüfungszeitraum: 17.08.2021

Prüfer:

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land
Herr Peter Tengler,
Herr Volker Thiel,
Frau Jessica Dörre,
und Herr Reiner Behrens

führten die Prüfungen zur Auftragsvergabe der Gemeinde Grieben im Haushaltsjahr 2020 durch.

Der Vergabe von Aufträgen muss eine Ausschreibung vorausgehen, wenn nicht die Natur des Geschäftes oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Die allgemeinen Vergabevorschriften der VOB und VOL sowie die dazu ergangenen Landesrichtlinien sind anzuwenden (§ 21 GemHVO-Doppik M-V). Das öffentliche Auftragswesen unterliegt außerdem dem Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern in seiner jeweils gültigen Fassung.

Für den Prüfungszeitraum galt im Amt Schönberger Land die Dienstanweisung für das Auftrags- und Vergabewesen vom 01.04.2018 bzw. ab 05.05.2020 die neue Dienstanweisung über die Durchführung von Vergabeverfahren für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen durch das Amt Schönberger Land.

Für die Bearbeitung von Vergaben ist gemäß der beider v. g. Dienstanweisung (Pkt. 3.1) im Grundsatz die zentrale Vergabestelle zuständig. Sofern jedoch der geschätzte Gesamtauftragswert der Betrag von 25.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht erreicht, obliegt die Durchführung des Vergabeverfahrens der jeweiligen Bedarfsstelle.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land wurde die Auftragsvergabestatistik der Gemeinde Grieben für das Haushaltsjahr 2020 in der Sitzung am 15.06.2021 vorgelegt. Die Vergabestatistik umfasst Aufträge ab einem Auftragswert von 1.000 EUR und umfasste 7 Aufträge (s. Anlage).

Zur stichprobenartigen Prüfung wurden die Vergaben

- 1. Neubau Spielplatz Grieben- Lieferung Vogelnestbaum, Wertumfang 10.973,10 € (netto) (Verhandlungsvergabe o. Teilnehmerwettbewerb)**
- 2. Straßenkontrolle und -zustanderfassung der Gemeindestraßen des Amtes Schönberger Land (gemeindeübergreifend), Wertumfang 33.750,00 € (netto) (Verhandlungsvergabe o. Teilnehmerwettbewerb)**

ausgewählt.

Örtlichen Prüfung zur Auftragsvergabe

Zur Prüfung lagen die entsprechenden Rechnungsbelege sowie die Vergabeakte vor.

Daten zum Haushaltsplan 2020

Beschluss zur Haushaltssatzung 2020	25.02.2020
Genehmigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde	20.03.2020
Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 05/2020 am	29.05.2020

Der Haushaltsplan ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V vor Beginn eines Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Grieben wurde dem Landkreis NWM verspätet am 18.03.2020 vorgelegt.

Neubau Spielplatz Grieben- Lieferung Vogelnestbaum

Die Gemeindevertretung trifft am 18.05.2020 die Entscheidung zur Errichtung eines Spielplatzes einschließlich der aufzubauenden Spielgeräte in Grieben. Die Durchführung des Vergabeverfahrens einschließlich der Zuschlagsentscheidung wird an das Amt delegiert unter der Voraussetzung, dass ein positiver Förderbescheid ergeht. Die Bewilligung einer Zuwendung von 75 % bis zu einem Höchstbetrag von 19.950,00 € erfolgt mit Schreiben vom 01.07.2020.

Der Rechnungsbetrag über die Lieferung des Spielgerätes Vogelnestbaum Adlerhorst beträgt 12.796,83 € (brutto einschl. Skonto 2%) und ist im SK 33602.096 unter Beleg Nr. 1; AO 14787/2020 verbucht. In der Haushaltstelle sind Mittel in Höhe von insgesamt 26,7 T€ eingeplant. Dem gegenüber stehen geplante und bewilligte Zuschüsse von 20,0 T€.

Das Vergabeverfahren wird in Form einer Verhandlungsvergabe o. Teilnehmerwettbewerb durchgeführt. Dieses Vergabeverfahren ist bis zu einem Auftragswert von 100.000 € netto zulässig.

Vier Unternehmen wurden gleichzeitig zur Abgabe eines Angebotes in Papierform aufgefordert. Zwei Unternehmen haben ein korrektes Angebot. Ein Angebot wurde ausgeschlossen wegen nicht Einhaltung der der Formvorschriften und ein Unternehmen hat abgesagt.

Ein Nachweis, dass die Öffnung der Angebote, gemäß § 40 Abs. 2 UVgO, von zwei Vertretern durchgeführt wurde ist aus der Vergabeakte nicht erkennbar.

Der Zuschlag an das wirtschaftlichste Unternehmen erfolgte innerhalb der Bindefrist am 28.08.2020 vom zuständigen Fachamt und ist gemäß Beschluss der Gemeindevertretung zulässig.

Die Dokumentation des Vergabeverfahrens erfolgte fortlaufend und zeitnah. Die Mindestaufbewahrungsfrist der Vergabeunterlagen ist durch die digitale Hinterlegung im Dokumentenmanagement gesichert.

Straßenkontrolle und –zustanderfassung der Gemeindestraßen des Amtes Schönberger Land (gemeindeübergreifend),

Der Rechnungsbetrag über die Straßenkontrollen und –zustanderfassung der Gemeindestraßen des Amtes Schönberger Land beträgt 36.946,77 € (brutto) und ist im Amtshaushalt 2020/2021 unter der Haushaltsstelle 5210.5292 verbucht.

In dem benannten Sachkonto sind Haushaltsmittel in Höhe von 50,0 T€ für die Straßenkontrolle und –zustanderfassung der Gemeindestraßen des Amtes Schönberger Land eingestellt.

Somit standen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Das Vergabeverfahren wird in Form einer Verhandlungsvergabe o. Teilnehmerwettbewerb durchgeführt. Dieses Vergabeverfahren ist bis zu einem Auftragswert von 100.000 € netto zulässig. Ferner gelten für freiberufliche Leistungen weiter besondere Vorschriften, welche der Vergabeerlass M-V regelt. Zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe galt der Vergabeerlass M-V vom 18.12.2018. Im Vergabeerlass M-V ist geregelt:

Absatz 2: Besondere Vorschriften über die Vergabe freiberuflicher Leistungen

Nach Absatz 2.1 handelt es sich um freiberufliche Leistungen

Nach Absatz 2.2.1 wird der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angewendet.

Örtlichen Prüfung zur Auftragsvergabe

Nach Absatz 2.2.2 können freiberufliche Leistungen grundsätzlich als Verhandlungsvergabe vergeben werden. In Anlehnung an § 8 UVgO Absatz 4 zur Wahl der Vergabe des Auftrages im Rahmen der Verhandlungsvergabe, da nach Nr. 12 Leistungen des ursprünglichen Auftragnehmers beschafft werden sollen, die a) zur teilweisen Erweiterung bereits erbrachter Leistungen dienen.

Nach Absatz 2.2.3 Insbesondere bei Leistungen, die nach Art und Umfang von der Vergabe nicht so eindeutig und erschöpfend beschrieben werden können, dass hinreichend vergleichbare Angebote erwartet werden können, kann darauf verzichtet werden, mehr als ein Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. In Anlehnung § 12 UVgO Absatz 3 Im Falle einer Verhandlungsvergabe nach § 8 Absatz 4 Nummer 9 bis 14 darf auch nur 1 Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes oder zur Teilnahme an Verhandlungsvergaben aufgefordert werden. Nummer 10 ist bei dem v. g. Vergabeverfahren zutreffend.

Nach durchgeführter Markterkundung wurde ein Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Das Angebot wurde fristgerecht mit den notwendigen unterzeichneten Erklärungen und Nachweise eingereicht. Ein Nachweis, dass die Öffnung des Angebotes, gemäß § 40 Abs. 2 UVgO, von zwei Vertretern durchgeführt wurde ist aus der Vergabeakte nicht erkennbar.

Der Zuschlag erfolgte vom zuständigen Fachamt. Die Regelungen der Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land vom 04.01.2016 wurde nicht beachtet.

Die Dokumentation des Vergabeverfahrens erfolgte fortlaufend und zeitnah. Die Mindestaufbewahrungsfrist der Vergabeunterlagen ist durch die digitale Hinterlegung im Dokumentenmanagement gesichert.

Zusammenfassung:

Die Dokumentationen zu den geprüften Vergabeverfahren werden im Wesentlichen ordnungsgemäß geführt.

Nach § 40 Abs. 2 UVgO sind die Öffnungen der Angebote durch zwei Vertreter durchzuführen. Ferner unterliegen Auftragsvergaben ab einem Auftragswert von über 25,0 T€ netto einer Bekanntmachungspflicht.

Hier sollte zukünftig auf entsprechende Nachweise in der Dokumentation geachtet werden.

Schönberg, 17.08.2021

Tengler

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Schönberger Land

Anlage:

Checkliste Verhandlungsvergabe o. Teilnehmerwettbewerb - Neubau Spielplatz Grieben-Lieferung Vogelnestbaum

Checkliste Verhandlungsvergabe o. Teilnehmerwettbewerb - Straßenkontrolle und -zustanderfassung der Gemeindestraßen des Amtes Schönberger Land (gemeindeübergreifend)

Anlage zur Vergabeprüfung 2020 der Gemeinde Grieben

hier: Lieferung Spielgerät Vogelnestbaum Adlerhorst für Spielplatz in Grieben

Die Prüfung zum Vergabeverfahren wird am 17.08.2021 von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land durchgeführt.

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Checkliste für Verhandlungsvergabe von Lieferungen und Dienstleistungen ohne Teilnahmewettbewerb M8 (Stand 05/2019).

Der Rechnungsbetrag über die Lieferung des Spielgerätes Vogelnestbaum Adlerhorst beträgt 12.796,83 € (brutto einschl. Skonto 2%) und ist im SK 33602.096 unter Beleg Nr. 1; AO 14787/2020 verbucht. In der Haushaltstelle sind Mittel in Höhe von insgesamt 26.700 € eingeplant. Dem gegenüber stehen geplante Zuschüsse von 20.000 €.

Die Gemeindevertretung trifft am 18.05.2020 die Entscheidung zur Errichtung eines Spielplatzes einschließlich der aufzubauenden Spielgeräte in Grieben. Die Durchführung des Vergabeverfahrens einschließlich der Zuschlagsentscheidung wird an das Amt delegiert unter der Voraussetzung, dass ein positiver Förderbescheid ergeht. Die Bewilligung einer Zuwendung von 75 % bis zu einem Höchstbetrag von 19.950,00 € erfolgt mit Schreiben vom 01.07.2020.

Checkliste für Verhandlungsvergabe von Lieferungen und Dienstleistungen ohne Teilnahmewettbewerb

Ggf. Durchführung einer Markterkundung zur Vorbereitung der Auftragsvergabe und zur Unterrichtung der Unternehmen über die Auftragsvergabepläne und –anforderungen (§ 20 Abs. 1 UVgO)	Im Sachverhalt zur Errichtung eines Spielplatzes ist eine mögliche Spielplatzgestaltung mit Kosten enthalten.
---	---

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Schätzung des voraussichtlichen Auftragswerts (§ 13 VgG M-V, § 3 VgV)	Lt. Vergabevermerk vom 11.08.2020 13.000 EUR netto
Prüfung der Voraussetzungen für eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb (§ 8 Abs. 4 UVgO, Nr. II.1.1.2 Vergabeerlass)	Zulässig bis zu einem Auftragswert von 100.000 EUR Voraussetzung gegeben
Losaufteilung (§ 4 VgG M-V, § 22 Abs. 1 UVgO, Nr. II.1.1.3 und II.1.1.4 Vergabeerlass) Ggf. Bekanntmachung von Verfahrensregeln für die Losvergabe in den Vergabeunterlagen (§ 22 Abs. 1 S. 3 und 4, Abs. 2 und 3 UVgO)	nein
Prüfung der Eignung von potentiellen Bewerbern; ggf. Anforderung noch notwendiger Nachweise und Erklärungen mit oder nach Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe (§ 5 VgG M-V, § 12 Abs. 2 S. 2 i. V. m. § 11 Abs. 2 UVgO)	über Recherche notwendige Eignungserklärungen wurden bei der Angebotsabfrage abgefordert
Zusammenstellung der Vergabeunterlagen (§ 21 Abs. 1 UVgO)	Liegen den Aufforderungen zur Angebotsabfrage bei
Ggf. Aufnahme eines Hinweises in die Vergabeunterlagen, dass Zuschlag auch ohne vorherige Verhandlung erteilt werden kann (§ 12 Abs. 4 S. 2 UVgO)	nicht erkennbar

örtliche Prüfung der Auftragsvergabe 2020 der Gemeinde Grieben

Checkliste M8

Festlegung der Zuschlagskriterien (§ 43 Abs. 2 bis 5 UVgO) grds. nebst Gewichtung (es sei denn Gewichtung ist aus objektiven Gründen nicht möglich) / Wertungssystem zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots (§ 7 Abs. 6 VgG MV), Angabe in den Vergabeunterlagen (§§ 21 Abs. 1 Nr. 2, 28 Abs. 2 Nr. 14, 43 Abs. 6 UVgO)	In der Angebotsabfrage wird der Preis als Zuschlagskriterium benannt
Ggf. Aussage zur Zulässigkeit von Nebenangeboten in den Vergabeunterlagen (§ 25 UVgO)	sind zugelassen auf Herstellung Fallraum und Montage
Ggf. Aufforderung in den Vergabeunterlagen zur Angabe evtl. Unterauftragsvergaben an Dritte (§ 26 Abs. 1 UVgO)	entfällt
Ggf. Vorgabe eines Selbstausführungsgebotes (§ 26 Abs. 6 UVgO); Beachte: Vorgabe eines umfassenden Selbstausführungsgebot bei gegebener Binnenmarktrelevanz mit Unionsrecht nicht vereinbar	nicht erkennbar
Ggf. Festlegung in den Vergabeunterlagen, dass keine Unterlagen nachgefordert werden (§ 41 Abs. 2 S. 2 UVgO)	aus den Unterlagen nicht erkennbar
Festlegung einer angemessenen Angebots- und einer angemessenen Bindefrist (§ 13 UVgO)	Angebotsfrist 10 Tage bis 21.08.2020 Bindefrist bis 30.09.2020 angemessen
Grds. Vorgabe in den Vergabeunterlagen bzgl. Anwendung der VOL/B (§ 21 Abs. 2 UVgO)	In der Angebotsabfrage enthalten Zusätzliche Vertragsbedingungen
Festlegung der Form der Angebotseinreichung (§ 38 UVgO) schriftliche Angebotsabgabe möglich, elektronische Angebotsabgabe muss <u>nicht</u> akzeptiert bzw. vorgegeben werden (§ 38 Abs. 2, 3 i. V. m. Abs. 4 Nr. 2 UVgO)	festgelegt: schriftlich in Textform

Durchführung des Vergabeverfahrens

Aufforderung von mindestens drei (§ 12 Abs. 2 UVgO, Nr. II.1.2.1 Vergabeerlass) geeigneten Bewerbern (KMU ¹ - Nr. II.1.2.1 Vergabeerlass) zur Angebotsabgabe oder zur Teilnahme an Verhandlungen, wobei zwischen den Bewerbern gewechselt werden soll (§ 12 Abs. 2 S. 3 UVgO)	In der Vergabeakte sind vier Anforderungsschreiben enthalten. per Mail am 11.08.2020
Einholung der Erklärung zur Verpflichtung der Zahlung des vergabespezifischen Mindeststundenentgelts nach § 9 Abs. 4 VgG M-V	Erklärung liegt dem Angebotsschreiben bei und muss unterzeichnet mit dem Angebot eingereicht werden
Kennzeichnung der eingegangenen Angebote und verschlüsselte Speicherung bzw. Verschluss der ungeöffneten Angebote (§ 39 UVgO)	Kennzeichnung der Angebote ist vorgeschrieben
Öffnung der Angebote, zu der Bieter nicht zugelassen sind (§ 40 Abs. 2 UVgO)	Durch zwei Vertreter durchzuführen - ist nicht erkennbar

¹ Kleine und mittlere Unternehmen (s. Nr. II.1.4.1 Vergabeerlass)

örtliche Prüfung der Auftragsvergabe 2020 der Gemeinde Grieben

Checkliste M8

Vertraulichkeit / Geheimhaltung der Angebote, auch nach Abschluss des Vergabeverfahrens (§ 3 UVgO; Rdschr. des WM vom 27.06.2014 „Anwendung des IFG M-V im Zusammenhang mit Vergabeverfahren“)	Informationsblatt zum Datenschutz vom Auftraggeber der Angebotsabfrage beigelegt.
Möglichkeit des Ausschlusses von Angeboten bei nachträglichen Eignungszweifeln (§ 12 Abs. 2 i. V. m. § 11 Abs. 2 UVgO)	keine Eignungszweifel aufgetreten
Möglichkeit der Verhandlung über den gesamten Angebotsinhalt unter Beachtung des Gleichbehandlungs- und Transparenzgebots, mit Ausnahme der in der Leistungsbeschreibung festgelegten Mindestkriterien und Zuschlagskriterien (§ 12 Abs. 4 und 5 UVgO, § 2 Abs. 2 UVgO)	Verhandlungen über den Angebotsinhalt aus der Akte nicht erkennbar
Unterrichtung der Bieter über Abschluss der geführten Verhandlungen und Festlegung einer einheitlichen Frist für die Einreichung der endgültigen Angebote, über die nicht mehr verhandelt werden darf (§ 12 Abs. 6 UVgO)	entfällt
Ausschluss von Angeboten (§ 42 Abs. 1 Satz 2 UVgO) insbesondere wegen 1) Nichtbeachtung der Form- und Fristvorgaben (§§ 13, 38 UVgO) 2) fehlender geforderter oder nachgeforderter Unterlagen (§§ 38 Abs. 10 S. 2, 41 Abs. 2-4 UVgO) 3) nicht zweifelsfreier Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen 4) Änderungen/Ergänzungen an den Vergabeunterlagen (§ 38 Abs. 10 S. 1 UVgO) 5) fehlender Preisangaben, sofern es sich nicht um unwesentliche Einzelpositionen handelt (§§ 38 Abs. 10 S. 2, 41 Abs. 3 UVgO) 6) Ausschluss nicht zugelassener Nebenangebote (§ 25 UVgO)	Ausschluss eines Angebotes, wegen nicht Einhaltung der Formvorschrift – schriftlich mit allen Anlagen im verschlossenen Umschlag Über den Ausschluss wurde der Bieter am 28.08.2020 unter Vorgabe der Gründe informiert.
Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots (= bestes Preis-Leistungs-Verhältnis) auf Grundlage der in den Vergabeunterlagen genannten Zuschlagskriterien (§ 7 VgG M-V, § 43 Abs. 1-7 UVgO)	Wertungsübersicht in der Dokumentation enthalten
Aufklärungspflicht, wenn das für den Zuschlag vorgesehene Angebot ungewöhnlich niedrig erscheint; Prüfung der Angemessenheit des Preises (§ 6 VgG M-V, § 44 UVgO)	nicht erforderlich
Entscheidung über den Zuschlag unter Mitwirkung von mindestens zwei AGVertretern (§ 43 Abs. 8 UVgO); Beachtung der Hauptsatzungsregelungen	GV hat am 18.05.2020 Zuschlag und Auftragserteilung an das Amt übertragen. Zuschlag und Auftrag nur von einem AGVertreter

örtliche Prüfung der Auftragsvergabe 2020 der Gemeinde Grieben

Checkliste M8

Information der nicht berücksichtigten Bieter vor Vertragsschluss wenn Auftragswert > 100.000 € (§ 12 VgG M-V, § 3 VgGDLVO M-V)	entfällt, Auftragswert unter 100,0 T€
Zuschlagserteilung (§ 43 Abs. 1 UVgO), auch ohne vorherige Verhandlung möglich, wenn sich der AG dies vorbehalten hat (§ 12 Abs. 4 S. 2 UVgO)	Eine Nachverhandlung ist nicht erkennbar Zuschlag am 28.08.2020 erfolgt
Unverzögliche Information über erfolgte Zuschlagserteilung an jeden Bieter (§ 46 Abs. 1 S. 1 UVgO)	erfolgte am 28.08.2020
Mitteilung der wesentlichen Gründe für die Ablehnung des Angebots, der Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie des Namens des erfolgreichen Bieters auf Verlangen des jeweiligen nichtberücksichtigten Bieters (§ 46 Abs. 1 Satz 2 UVgO)	Wurde in der Unterrichtung zur Zuschlagserteilung dargelegt.
Information über Auftragsvergabe auf Internetportal oder eigener Internetseite über drei Monate, wenn Auftragswert > 25.000 € (§ 30 Abs. 1 UVgO)	Auftragswert liegt unter 25,0 T€, daher nicht erforderlich
Voraussichtlich ab Anfang 2020: Übermittlung der Auftragsdaten an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, wenn Auftragswert > 25.000 € (§§ 2 Abs. 2, 4 VergStatVO; s. Art. 7 Abs. 3 VerRModVO zum Inkrafttreten)	noch nicht erforderlich
Fortlaufende Dokumentation des Vergabeverfahrens von Anbeginn (§ 6 UVgO)	Die Dokumentation ist fortlaufend und zeitnah
Mindestaufbewahrungsfrist: 3 Jahre nach Zuschlagserteilung (§ 6 Abs. 2 UVgO)	Die Vergabeunterlagen werden digital im Dokumentenmanagement hinterlegt.

Vertragsdurchführung

Durchführung von Kontrollen und Sanktionen nach § 10 VgG M-V	Verpflichtungserklärung zu Mindestarbeitsbedingungen liegt vom beauftragten Unternehmen unterzeichnet vor.
--	--

(Dieser Prüfbericht dient als Anlage zum Protokoll über die Vergabeprüfung zum Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Grieben und trägt daher keine Unterschrift.)

Anlage zur Vergabeprüfung 2020 der Gemeinde Grieben
Vergabeprüfung für freiberufliche Leistungen

hier: Straßenkontrollen und –zustanderfassung der Gemeindestraßen des Amtes
 Schönberger Land

Die Prüfung zum Vergabeverfahren wird am 17.08.2021 von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land durchgeführt.

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Checkliste für Verhandlungsvergabe von Lieferungen und Dienstleistungen ohne Teilnahmewettbewerb M8 (Stand 05/2019).

Der Rechnungsbetrag über die Straßenkontrollen und –zustanderfassung der Gemeindestraßen des Amtes Schönberger Land beträgt 36.946,77 € (brutto) und ist im Amtshaushalt 2020/2021 unter der Haushaltstelle 5210.5292 verbucht.

Anwendung Vergabeerlass M-V vom 18. Dez. 2018

Absatz 2: Besondere Vorschriften über die Vergabe freiberuflicher Leistungen

Nach Absatz 2.1 handelt es sich um freiberufliche Leistungen

Nach Absatz 2.2.1 wird der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angewendet.

Nach Absatz 2.2.2 können freiberufliche Leistungen grundsätzlich als Verhandlungsvergabe vergeben werden.

(In Anlehnung an § 8 UVgO Absatz 4 zur Wahl der Vergabe des Auftrages im Rahmen der Verhandlungsvergabe, da nach Nr. 12 Leistungen des ursprünglichen Auftragnehmers beschafft werden sollen, die a) zur teilweisen Erweiterung bereits erbrachter Leistungen dienen.)

Nach Absatz 2.2.3 Insbesondere bei Leistungen, die nach Art und Umfang von der Vergabe nicht so eindeutig und erschöpfend beschrieben werden können, dass hinreichend vergleichbare Angebote erwartet werden können, kann darauf verzichtet werden, mehr als ein Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern.

(In Anlehnung § 12 UVgO Absatz 3 Im Falle einer Verhandlungsvergabe nach § 8 Absatz 4 Nummer 9 bis 14 darf auch nur 1 Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes oder zur Teilnahme an Verhandlungsvergaben aufgefordert werden. Nummer 10 ist hier zutreffend.)

**Checkliste für Verhandlungsvergabe von Lieferungen und Dienstleistungen
 ohne Teilnahmewettbewerb**

Ggf. Durchführung einer Markterkundung zur Vorbereitung der Auftragsvergabe und zur Unterrichtung der Unternehmen über die Auftragsvergabepläne und –anforderungen (§ 20 Abs. 1 UVgO)	Markterkundung im vorab aus der Vergabeakte ersichtlich
---	---

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Schätzung des voraussichtlichen Auftragswerts (§ 13 VgG M-V, § 3 VgV)	Lt. Vergabevermerk vom 13.03.2020 30.000 EUR netto
Prüfung der Voraussetzungen für eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb (§ 8 Abs. 4 UVgO, Nr. II.1.1.2 Vergabeerlass)	Zulässig bis zu einem Auftragswert von 100.000 EUR Voraussetzung gegeben

örtliche Prüfung der Auftragsvergabe 2020 der Gemeinde Grieben

Checkliste M8

Losaufteilung (§ 4 VgG M-V, § 22 Abs. 1 UVgO, Nr. II.1.1.3 und II.1.1.4 Vergabeerlass) Ggf. Bekanntmachung von Verfahrensregeln für die Losvergabe in den Vergabeunterlagen (§ 22 Abs. 1 S. 3 und 4, Abs. 2 und 3 UVgO)	nein
Prüfung der Eignung von potentiellen Bewerbern; ggf. Anforderung noch notwendiger Nachweise und Erklärungen mit oder nach Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe (§ 5 VgG M-V, § 12 Abs. 2 S. 2 i. V. m. § 11 Abs. 2 UVgO)	über Recherche notwendige Eignungserklärungen wurden bei der Angebotsabfrage abgefordert
Zusammenstellung der Vergabeunterlagen (§ 21 Abs. 1 UVgO)	Liegen den Aufforderungen zur Angebotsabfrage bei
Ggf. Aufnahme eines Hinweises in die Vergabeunterlagen, dass Zuschlag auch ohne vorherige Verhandlung erteilt werden kann (§ 12 Abs. 4 S. 2 UVgO)	Im Anforderungsschreiben unter Punkt 8 enthalten
Festlegung der Zuschlagskriterien (§ 43 Abs. 2 bis 5 UVgO) grds. nebst Gewichtung (es sei denn Gewichtung ist aus objektiven Gründen nicht möglich) / Wertungssystem zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots (§ 7 Abs. 6 VgG MV), Angabe in den Vergabeunterlagen (§§ 21 Abs. 1 Nr. 2, 28 Abs. 2 Nr. 14, 43 Abs. 6 UVgO)	In der Angebotsabfrage wird der Preis als Zuschlagskriterium benannt
Ggf. Aussage zur Zulässigkeit von Nebenangeboten in den Vergabeunterlagen (§ 25 UVgO)	nicht zugelassen
Ggf. Aufforderung in den Vergabeunterlagen zur Angabe evtl. Unterauftragsvergaben an Dritte (§ 26 Abs. 1 UVgO)	entfällt
Ggf. Vorgabe eines Selbstausführungsgebotes (§ 26 Abs. 6 UVgO); Beachte: Vorgabe eines umfassenden Selbstausführungsgebot bei gegebener Binnenmarktrelevanz mit Unionsrecht nicht vereinbar	entfällt
Ggf. Festlegung in den Vergabeunterlagen, dass keine Unterlagen nachgefordert werden (§ 41 Abs. 2 S. 2 UVgO)	In den Unterlagen nicht erkennbar
Festlegung einer angemessenen Angebots- und einer angemessenen Bindefrist (§ 13 UVgO)	Die Bindefrist beträgt neun Tage nach Ablauf der Angebotsfrist angemessen
Grds. Vorgabe in den Vergabeunterlagen bzgl. Anwendung der VOL/B (§ 21 Abs. 2 UVgO)	in der Angebotsabfrage nicht erkennbar
Festlegung der Form der Angebotseinreichung (§ 38 UVgO) schriftliche Angebotsabgabe möglich, elektronische Angebotsabgabe muss <u>nicht</u> akzeptiert bzw. vorgegeben werden (§ 38 Abs. 2, 3 i. V. m. Abs. 4 Nr. 2 UVgO)	schriftlich in Textform

Durchführung des Vergabeverfahrens

Aufforderung von mindestens drei (§ 12 Abs. 2 UVgO, Nr. II.1.2.1 Vergabeerlass) geeigneten Bewerbern (KMU ¹ - Nr. II.1.2.1 Vergabeerlass) zur Angebotsabgabe oder zur Teilnahme an Verhandlungen, wobei zwischen den Bewerbern gewechselt werden soll (§ 12 Abs. 2 S. 3 UVgO)	Nicht erforderlich, gemäß Vergabeerlass M-V vom 18. Dez. 2018 Absatz 2.2.3
Einholung der Erklärung zur Verpflichtung der Zahlung des vergabespezifischen Mindeststundenentgelts nach § 9 Abs. 4 VgG M-V	Erklärung liegt dem Angebotsschreiben bei und ist unterzeichnet
Kennzeichnung der eingegangenen Angebote und verschlüsselte Speicherung bzw. Verschluss der ungeöffneten Angebote (§ 39 UVgO)	Ist nachvollziehbar
Öffnung der Angebote, zu der Bieter nicht zugelassen sind (§ 40 Abs. 2 UVgO)	Durch zwei Vertreter durchzuführen Ist nicht erkennbar
Vertraulichkeit / Geheimhaltung der Angebote, auch nach Abschluss des Vergabeverfahrens (§ 3 UVgO; Rdschr. des WM vom 27.06.2014 „Anwendung des IFG M-V im Zusammenhang mit Vergabeverfahren“)	Informationsblatt zum Datenschutz vom Auftraggeber der Angebotsabfrage beigefügt.
Möglichkeit des Ausschlusses von Angeboten bei nachträglichen Eignungszweifeln (§ 12 Abs. 2 i. V. m. § 11 Abs. 2 UVgO)	keine Eignungszweifel aufgetreten
Möglichkeit der Verhandlung über den gesamten Angebotsinhalt unter Beachtung des Gleichbehandlungs- und Transparenzgebots, mit Ausnahme der in der Leistungsbeschreibung festgelegten Mindestkriterien und Zuschlagskriterien (§ 12 Abs. 4 und 5 UVgO, § 2 Abs. 2 UVgO)	Verhandlungen über den Angebotsinhalt aus der Akte nicht erkennbar
Unterrichtung der Bieter über Abschluss der geführten Verhandlungen und Festlegung einer einheitlichen Frist für die Einreichung der endgültigen Angebote, über die nicht mehr verhandelt werden darf (§ 12 Abs. 6 UVgO)	entfällt
Ausschluss von Angeboten (§ 42 Abs. 1 Satz 2 UVgO) insbesondere wegen 1) Nichtbeachtung der Form- und Fristvorgaben (§§ 13, 38 UVgO) 2) fehlender geforderter oder nachgeforderter Unterlagen (§§ 38 Abs. 10 S. 2, 41 Abs. 2-4 UVgO) 3) nicht zweifelsfreier Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen 4) Änderungen/Ergänzungen an den Vergabeunterlagen (§ 38 Abs. 10 S. 1 UVgO) 5) fehlender Preisangaben, sofern es sich nicht um unwesentliche Einzelpositionen handelt (§§ 38 Abs. 10 S. 2, 41 Abs. 3 UVgO) 6) Ausschluss nicht zugelassener Nebenangebote (§ 25 UVgO)	keine Ausschluss

¹ Kleine und mittlere Unternehmen (s. Nr. II.1.4.1 Vergabeerlass)

örtliche Prüfung der Auftragsvergabe 2020 der Gemeinde Grieben

Checkliste M8

Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots (= bestes Preis-Leistungs-Verhältnis) auf Grundlage der in den Vergabeunterlagen genannten Zuschlagskriterien (§ 7 VgG M-V, § 43 Abs. 1-7 UVgO)	Angebotsprüfung in der Dokumentation enthalten
Aufklärungspflicht, wenn das für den Zuschlag vorgesehene Angebot ungewöhnlich niedrig erscheint; Prüfung der Angemessenheit des Preises (§ 6 VgG M-V, § 44 UVgO)	nicht erforderlich
Entscheidung über den Zuschlag unter Mitwirkung von mindestens zwei AGVertretern (§ 43 Abs. 8 UVgO); Beachtung der Hauptsatzungsregelungen (Neue Hauptsatzung galt erst ab den 04.06.2020 und war somit für die zu prüfende Vergabe noch nicht gültig.)	Auftragsentscheidung durch zwei Mitarbeiter des Fachamtes des Amtes. Hauptsatzung des Amtes vom 04.01.2016- Erteilung von Aufträgen durch den Amtsausschuss Hauptsatzungsregelung wurde nicht beachtet
Information der nicht berücksichtigten Bieter vor Vertragsschluss wenn Auftragswert > 100.000 € (§ 12 VgG M-V, § 3 VgGDLVO M-V)	entfällt
Zuschlagserteilung (§ 43 Abs. 1 UVgO), auch ohne vorherige Verhandlung möglich, wenn sich der AG dies vorbehalten hat (§ 12 Abs. 4 S. 2 UVgO)	Zuschlagerteilung erfolgte am 13.05.2020 Auftragserteilung am 19.05.2020
Unverzögliche Information über erfolgte Zuschlagserteilung an jeden Bieter (§ 46 Abs. 1 S. 1 UVgO)	entfällt
Mitteilung der wesentlichen Gründe für die Ablehnung des Angebots, der Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie des Namens des erfolgreichen Bieters auf Verlangen des jeweiligen nichtberücksichtigten Bieters (§ 46 Abs. 1 Satz 2 UVgO)	entfällt
Information über Auftragsvergabe auf Internetportal oder eigener Internetseite über drei Monate, wenn Auftragswert > 25.000 € (§ 30 Abs. 1 UVgO)	nicht nachgewiesen
Voraussichtlich ab Anfang 2020: Übermittlung der Auftragsdaten an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, wenn Auftragswert > 25.000 € (§§ 2 Abs. 2, 4 VergStatVO; s. Art. 7 Abs. 3 VerRModVO zum Inkrafttreten)	noch nicht erforderlich
Fortlaufende Dokumentation des Vergabeverfahrens von Anbeginn (§ 6 UVgO)	Die Dokumentation ist fortlaufend
Mindestaufbewahrungsfrist: 3 Jahre nach Zuschlagserteilung (§ 6 Abs. 2 UVgO)	Die Vergabeunterlagen werden digital im ECM hinterlegt.

Vertragsdurchführung

Durchführung von Kontrollen und Sanktionen nach § 10 VgG M-V	Verpflichtungserklärung zu Mindestarbeitsbedingungen liegt vom Unternehmen unterzeichnet vor.
--	---

(Dieser Prüfbericht dient als Anlage zum Protokoll über die Vergabeprüfung zum Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Grieben und trägt daher keine Unterschrift.)

Vergabestatistik

– Berichtsjahr 2020 –

Übersicht – Gemeinde Grieben

Bauleistungen:

- ab 1.000,- EUR bis 5.000,- EUR ohne Umsatzsteuer: 0 Verfahren
- ab 5.000,- EUR ohne Umsatzsteuer: 1 Verfahren
davon: 1 *Freihändige Vergabe*

Liefer- und Dienstleistungen:

- ab 1.000,- EUR bis 5.000,- EUR ohne Umsatzsteuer: 4 Verfahren
davon: 4 *Direktaufträge*
- ab 5.000,- EUR ohne Umsatzsteuer: 2 Verfahren
davon: 2 *Verhandlungsvergaben*

Bauleistungen ab einem Auftragswert von 1.000,- EUR bis 5.000,- EUR (ohne Umsatzsteuer)

Produkt	Maßnahme / Leistung	Verfahrensart	Auftragswert (ohne Umsatzsteuer)	Bemerkungen

Bauleistungen ab einem Auftragswert von 5.000,- EUR (ohne Umsatzsteuer)

Produkt	Maßnahme / Leistung	Verfahrensart	Auftragswert (ohne Umsatzsteuer)	Bemerkungen
36602	Neubau Spielplatz Grieben - Aufbau	Freihändige Vergabe	6.117,50 EUR	keine

Liefer- und Dienstleistungen ab einem Auftragswert von 1.000,- EUR bis 5.000,- EUR (ohne Umsatzsteuer)

Produkt	Maßnahme / Leistung	Verfahrensart	Auftragswert (ohne Umsatzsteuer)	Bemerkungen
12600	Ersatzbeschaffung PSA und Ausrüstung FF Grieben	Direktauftrag	3.382,17 EUR	keine
12600	Sammelbeschaffung von Schwimmsaugern	Direktauftrag	3.011,79 EUR	- gemeindeübergreifend
36602	Neubau Spielplatz Grieben - Sitzgruppe	Direktauftrag	1.596,00 EUR	keine
36602	Neubau Spielplatz Grieben - Beschaffung Doppelwippe	Direktauftrag	1.063,49 EUR	keine

Liefer- und Dienstleistungen ab einem Auftragswert von 5.000,- EUR (ohne Umsatzsteuer)

Produkt	Maßnahme / Leistung	Verfahrensart	Auftragswert (ohne Umsatzsteuer)	Bemerkungen
36602	Neubau Spielplatz Grieben - Lieferung Vogelnestbaum	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb	10.973,10 EUR	keine
52100	Straßenkontrolle und -zustandserfassung der Gemeindestraßen des Amtes Schönberger Land	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb	33.750,00 EUR	- gemeindeübergreifend